

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
(10. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5469 —

Entwurf eines Gesetzes zum Änderungsprotokoll vom 6. Februar 1992
zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren
in landwirtschaftlichen Tierhaltungen

A. Problem

Die landwirtschaftliche Tierhaltung hat sich noch nicht an bestimmte Weiterentwicklungen in der Tierhaltung angepaßt. Im Hinblick auf bestimmte Aspekte der Entwicklung in den Tierhaltungsmethoden — insbesondere im Bereich der Biotechnologie — sowie auf das Töten von Tieren im landwirtschaftlichen Bereich ist der Anwendungsbereich erweiterungsbedürftig.

B. Lösung

Durch das vorgelegte Vertragsgesetz werden die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Änderungsprotokolls zum Übereinkommen geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Bund, Länder und Gemeinden werden durch das Gesetz nicht mit Kosten belastet, da die materiellen Anforderungen der vorliegenden völkerrechtlichen Vereinbarungen bereits Bestandteil der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland sind.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf eines Gesetzes zum Änderungsprotokoll vom 6. Februar 1992 zu dem Europäischen Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen — Drucksache 12/5469 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 19. Januar 1994

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Siegfried Hornung
Vorsitzender

Marianne Klappert
Berichterstatte~~r~~in

Bericht der Abgeordneten Marianne Klappert

1. Beratungsgang

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 176. Sitzung am 23. September 1993 den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5469 — in erster Lesung beraten und ihn federführend an den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Gesundheit überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit hat am 12. Januar 1994 mitgeteilt, daß er dem Gesetzentwurf einstimmig — bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste und des Mitglieds der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — zugestimmt hat.

Der 10. Ausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 81. Sitzung am 19. Januar 1994 beraten.

2. Inhalt der Vorlage

Mit dem Änderungsprotokoll zu dem Übereinkommen zum Schutz von Tieren in landwirtschaftlichen Tierhaltungen soll dieses europäische Übereinkommen an die Weiterentwicklung der Tierhaltung angepaßt werden. Sein Anwendungsbereich soll im Hinblick auf bestimmte Entwicklungen in den Tierhaltungsmethoden, insbesondere im Bereich der Biotechnologie, sowie auf das Töten von Tieren im landwirtschaftlichen Bereich erweitert werden.

Insbesondere wird durch das Änderungsprotokoll klargestellt, daß gentechnisch hergestellte Produkte oder gentechnisch veränderte Tiere nur dann in der Landwirtschaft eingesetzt werden dürfen, wenn feststeht, daß dies im Hinblick auf Gesundheit und

Wohlbefinden der Tiere unbedenklich ist. Das Änderungsprotokoll trägt daher zur weiteren Harmonisierung des unterschiedlichen Tierschutzrechtes in den Mitgliedstaaten des Europarates bei. Die Grundsätze des Änderungsprotokolls stehen im Einklang mit dem derzeit geltenden deutschen Tierschutzgesetz.

3. Beratung im 10. Ausschuß

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5469 — in seiner 81. Sitzung am 19. Januar 1994 beraten. Dabei ist er den im Gesetzentwurf angeführten Begründungen gefolgt.

Bei der Beratung im Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wurde die Notwendigkeit der Ratifizierung unterstrichen. Man war der einvernehmlichen Auffassung, daß darauf hingewirkt werden müsse, daß das vor allem in Frankreich regional noch verbreitete Gänsestopfen nicht weiter praktiziert werden dürfe. Diese Praxis stünde nicht in Einklang mit den Vorgaben des Übereinkommens, da den Tieren durch das zwangsweise Einverleiben von Futtermitteln zu Mastzwecken vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden. Die Mitglieder des Ausschusses forderten daher, daß bei den betreffenden Mitgliedstaaten entsprechende Vorstöße unternommen werden, um auf ein baldiges Ende des Gänsestopfens hinzuwirken.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf — Drucksache 12/5469 — einstimmig angenommen.

Bonn, den 19. Januar 1994

Marianne Klappert

Berichterstatlerin